

Drei Banditen zum Tode verurteilt

Militärregierung greift durch

Eigener Bericht der „MZ“

J. b. München. Zum ersten Male in der Militärgerichtsrechtsprechung der amerikanischen Zone wurden drei Banditen zum Tode verurteilt, ohne daß bei den Überfällen, die sie verübt hatten, Menschenleben zu beklagen waren.

Am 7. Februar drangen fünf bewaffnete Männer nachts um ein Uhr in ein Bauernhaus in **Malsach** bei Miesbach in Oberbayern ein. Dabei schossen sie wahllos in der Gegend umher, um die Bewohner einzuschüchtern. Eine Bäuerin wurde durch einen der Schüsse verletzt. Während die Räuber nach Wertgegenständen suchten und Schmuck stahlen, gelang es einer Nachbarin, die elektrische Alarmanlage zu betätigen, die sich das Dorf eingerichtet hatte. Mit der sofort herbeieilenden Landpolizei entspann sich ein lebhaftes Feuergefecht, in dessen Verlauf einer der Verbrecher getötet wurde, während ein weiterer entkommen konnte. Nach mehreren Stunden gelang es, die übrigen festzunehmen. Unter dem Vorsitz von Capt. **Albert S. Friedländer** wurden nunmehr die drei verhafteten Banditen: der Jugoslawe **Neverka** und die zwei Polen **Kenson** und **Kosna**, vom Militärgericht München zum Tode verurteilt. Das Gericht ging dabei von der Erwägung aus, daß das Bandenwesen nicht nur die öffentliche Sicherheit bedrohe, sondern daß eine ständige Beunruhigung der Bevölkerung auch die Aufgaben der Besatzungsmacht erschwere.

*

Dingolfing. Am 19. Juni drangen drei Männer in ein Haus ein und hielten die Hausbewohner mit Pistolen in Scheuch. Sie raubten Wäsche, Kleidungsstücke und Schmuck. Bei ihrer Tat benutzten sie einen Personenkraftwagen.

*

Pfarrkirchen. In der Nacht vom 18. auf 19. Juni drang ein Täter in einen Stall ein und zwang die hinzugekom-

menen Hausbewohner durch Vorhalten einer Pistole zum Hände hoch heben. Durch Läuten einer Hausglocke aber gelang es, Alarm zu schlagen, worauf der Täter flüchtete.

Hengersberger Mord aufgeklärt

Wie berichtet, wurde in der Nacht vom 8. zum 9. Mal auf eine Mühle bei **Hengersberg** ein schwerer Raubmord verübt, wobei der Mühlenbesitzer **Josef Buchner**, seine Frau und Pflegetochter, der Knecht und ein Passant erschossen wurden. Einige Personen erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen. Der Landpolizei gelang es jetzt, den Fall weitgehend aufzuklären. Danach trug sich der Raubmord folgendermaßen zu:

Als die Polen ins Haus eingedrungen waren und die Hausbewohner im Wohnzimmer zusammengetrieben hatten, fiel draußen auf der Straße ein Schuh. Die „Schleimsteher“ hatten einen nächtlichen Heimkehrer, den Metzger **Robert Krause**, erschossen und in den Mühlbach geworfen. Daraufhin eilten einige Polen aus dem Haus, um nachzusehen, was los ist. Währenddessen hatten andere den Mühlenbesitzer in den Nebenraum genommen und mit der Pistole bedroht. Als sich dieser weigerte, etwas herauszugeben, schossen sie ihn kurzerhand nieder, gerade in dem Augenblick, als der Pole **Eduard Kaminsky** den Raum betrat. Die Schüsse durchbohrten nicht nur den Mühlenbesitzer, sondern auch den Polen, der sofort tot war. Sodann bemächtigte sich der Polen solch ein **Blutrausch**, daß sie alles Lebende im Hause blindlings niederschossen. Der erschossene Pole stammte, wie sich jetzt herausstellte, aus einem DP-Lager bei **Fulda** und war eigens von dort angereist, um sich mit dem Täter und seinem Elähitigen Bruder **Adolf Kaminsky** aus dem Polenlager **Augsburg** zu treffen.

Der typische Schwarzschlächter

-I- **Karl Mayer** ist am 2. Februar 1906 in Elmau geboren und von Beruf Bauer. Er besitzt 196 Tagwerk Grund; davon sind 98 Tagwerk Felder, 20 Tagwerk Wiesen, das übrige ist Waldgebiet. Zum Viehbestand gehören 3 Pferde und 20 Stück Rindvieh. Er wäre also nicht schlecht situiert, wenn er halbwegs Ordnung auf seinem Hof zu halten verstünde. Vielleicht mag daran einen Teil der Schuld seines nicht übermäßige Intelligenz tragen. Nun mußte er am Dienstag als ein typischer Schwarzschlächter vor den Strafrichter am **Regensburger Amtsgericht** hinstreten. In mindestens sieben Einzelfällen machte er sich des Verbrechens gegen die Wirtschaftsverordnung schuldig. Er hat, wie er selbst zugestand, vom März 1945 bis Januar 1946 insgesamt vier schwere Schweine, zwei Schafe und ein Kalb schwarzgeschlachtet. Seine Verteidigung klang höchst simpel. So will er, von Leuten gehört haben, daß der Radio verkündete: „Wenn der Feind kommt, will er etwas zu essen haben“. Als der Landposten in **Eitlbrunn** beim Angeklagten Hausdurchsuchung hielt, entdeckte er nur 43 Pfund eingepökelttes Fleisch und einige Schaf- und Kalbfelle. Die Vermutung, daß Mayer Fleisch auf Hamster- und Schlechtwegen beförderte, liegt sehr nahe. Im Verlaufe der Verhandlung stellte sich — nach dem Gutachten eines landwirtschaftlichen Viehverständigen — heraus, daß jener auch ein schlechter Getreideschleifer ist.

Der Richter zeigte sich von seiner sehr ernsten Seite und verurteilte den Angeschuldigten zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis. Daneben wurde ihm die Ausübung seines Berufes als selbständiger Landwirt auf fünf Jahre verboten. An Mahnungen gegen das Schwarzschlachten, erklärte der Richter, habe es weder die Presse noch der Rundfunk fehlen lassen. Auch der Ernährungsminister **Dr. Baumgartner** habe wiederholt deutliche Warnungen erteilt lassen. Wenn es viele Landwirte so treiben würden, wie der Angeklagte, würden wir bald vor der schlimmsten Ernährungskatastrophe stehen. Mayer nahm das Urteil trotz seiner Schwere an.